

Musikunterricht und Ramadan

Vereinzelt wird von muslimischen Schülerinnen und Schülern geltend gemacht, dass Musikhören im Ramadan „*makruh*“ verpönt (tabu, unerwünscht) oder sogar „*haram*“ verboten sei. Deswegen wollten sie in dieser Zeit vom Musikunterricht ausgenommen werden.

Derartige Anschauungen lassen sich meist auf den Einfluss sozialer Medien zurückführen. Manchmal werden auch „Challenges“ ausgerufen, zum Beispiel den ganzen Ramadan auf Musikhören zu verzichten, so dass eine gewisse Gruppendynamik entsteht.

Der Musikunterricht ist Teil des Lehrplans. Dementsprechend herrscht Anwesenheitspflicht. Sich prinzipiell davon befreien lassen zu wollen, steht daher nicht zur Debatte. Was die vorgebrachten Bedenken an sich betrifft, lohnt sich ein genauerer Blick.

Denn tatsächlich lässt sich ein „Musikverbot im Islam“ nicht so einfach behaupten. Ja, beim Freitagsgebet und zu den anderen rituellen Gebeten wird keine Musik gespielt, da die Koranrezitation mit ihrer Tonalität im Zentrum steht. Aber darüber hinaus ist Musik auch im islamischen Kulturkreis ein Faktor.

Im Rahmen des islamischen Religionsunterrichts kann die Thematik inhaltlich aufgearbeitet werden. Im Bedarfsfall empfiehlt sich ein Austausch mit Kolleginnen und Kollegen des Gegenstands Musik. Denn auch wenn die rechtliche Situation klar für die Unterrichtsverpflichtung spricht, ist es vorzuziehen bei den jungen Menschen Einsicht in die Sinnhaftigkeit des Musikunterrichts zu erreichen als lediglich eine Anweisung auszusprechen.

Im Religionsunterricht werden vor allem folgende Gesichtspunkte aus der islamischen Theologie gemeinsam reflektiert:

- Etwas für verboten zu erklären, was erlaubt ist, ist eine Übertretung. (vgl. Koran 5:87)
- Daher ist mit dem „*haram*“-Begriff sehr verantwortungsbewusst umzugehen.
- Verbote müssten aus den islamischen Quellen Koran und Sunna (vorbildliche Lebensweise des Propheten Muhammad) abgeleitet werden.
- In Bezug auf Musik gibt es keine eindeutigen Belege.

- Die einschlägig als „Beweise“ für eine angebliche „*haram*“-Klassifizierung angeführten Zitate aus der Sunna werden als „schwach“ (*daif, ahad*) gesehen und/oder stellen verallgemeinernde Interpretationen dar, bei denen der eigentliche Hintergrund übersehen wird.
- Zur Einschätzung bei praktischen Fragen der Glaubensausübung im Alltag dient die Reflexion der eigenen Absicht („*niyyah*“).
- In Bezug auf Musik eröffnet sich ein sehr weites Feld unterschiedlichster Musikstile, die mit sehr verschiedenen Intentionen verknüpft sein können.
- Musiktheorie wurde im 9. Jahrhundert durch den islamischen Philosophen Al Kindi entscheidend weiterentwickelt. Leistungen aus dem islamischen Kulturraum liegen zudem beim Instrumentenbau und dem heilenden Einsatz von Musik.
- Angehende islamische Religionslehrer/innen besuchen am Institut Islamische Religion/KPH Wien, Krems ein eigenes Fach „Spirituelle Musik“.
- Musik wird auf vielfältige Weise im islamischen Kulturraum gepflegt, erinnert sei an die reiche, mit dem Sufismus verbundene Tradition. Bei Ramadan-Iftaren, dem abendlichen Fastenbrechen, wird derartige Musik gerne bei größeren gemeinsamen Veranstaltungen dargeboten.
- Den Kontext zu berücksichtigen, in dem Musik stattfindet, ist wichtig, um es nicht zu pauschalen Abwertungen oder eindimensionalen Urteilen kommen zu lassen.
- „Wissen“ und „Lernen“ ist im Islam eindeutig positiv besetzt. Über Musik zu lernen, sich mit Kompositionstechniken, aber auch kulturell-soziologischen Aspekten auseinanderzusetzen, ist als wertvoll zu sehen.

Für weitere Rückfragen:

Schulamt der IGGÖ

Tel. 01 5263122/31; Mail: schulamt@derislam.at